



Ausgabe 2 / 2019

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2019 wählten die in der Bremischen Bürgerschaft versammelten Abgeordneten Frank Imhoff (CDU) zum Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft. Mit den Worten

***„Wer nicht witt wo he her kummt,
de wet ok nicht, wo he hen mutt“***



Foto: Tristan Vankann/fotoetage

Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft Frank Imhoff

machte er zum Ende seiner Antrittsrede deutlich, wie wichtig Tradition für die Einordnung gegenwärtigen politischen Handelns ist und dass Tradition für ihn als Bremer bei der plattdeutschen Sprache anfängt.

Wir vom dbb landesbund bremen greifen das von Frank Imhoff zitierte Motto auf und werden in dieser Ausgabe des dbb-reports mit einer **Chronik-Serie zum 70-jährigen Bestehen des Landesbundes** beginnen. Der Gründungstag des DBB Landesbundes Bremen ist der 28. Juni 1950. Jürgen Köster hat für den ersten Beitrag zu dieser Serie einige Daten aus dem Leben des ersten Vorsitzenden Helmut Yström zusammengetragen. Yström war übrigens Mitglied der CDU und Bremischer Senator.

Darüber hinaus beginnen wir in dieser Ausgabe mit der Rubrik **„Die Fachgewerkschaften stellen sich vor“** in der jeweils eine Landesgewerkschaft und eine Bundesgewerkschaft unter dem Dach des dbb landesbund bremen die Gelegenheit hat, sich und seine gewerkschaftliche Arbeit vorzustellen. In dieser Ausgabe finden Sie zunächst **Beiträge des Bremer Philologenverbandes und des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB)**.

Ein zusammenfassender Artikel zur **Regierungsbildung** und einige **Anmerkungen zum Koalitionsvertrag** komplettieren diese Ausgabe.

Regierungsbildung in Bremen



Senatswappen über dem Portal des neuen Rathauses (Sitz des Senats und der Senatskanzlei)

Am 25. Mai 2019 war in Bremen Wahntag. Neben der EU-Wahl, dem Bürgerentscheid zur Rennbahn und den Wahlen zu den Stadtbeiräten stand die **Bürgerschaftswahl** mit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven im Mittelpunkt des Interesses.

Im Ergebnis stellt die CDU und nicht die SPD zum ersten Mal seit über 70 Jahren die stärkste Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft. **Nach dem endgültigen Ergebnis ziehen von der CDU 24 Abgeordnete, von der SPD 23, von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 16, von DIE LINKE 10, von der FDP 5, von der AFD 5 und von BIW 1 Abgeordneter in die Bürgerschaft (Landtag) ein.**

Nachdem die SPD kurz vor der Wahl eine große Koalition mit der CDU abgelehnt hatte, fanden Vorgespräche zur Regierungsbildung zwischen CDU, GRÜNE und FDP einerseits und SPD, GRÜNE und LINKE andererseits statt. Ausschlaggebend für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen war die **Entscheidung der GRÜNEN für eine Mitte-Links Koalition mit SPD und LINKE** und gegen eine bürgerliche Koalition mit CDU und FDP, die sie auf einem außerordentlichen Parteitag am 6. Juni mit klarer Mehrheit ausgestattet hatten.

Nach dreiwöchigen Verhandlungen wurde am 1. Juli 2019 der Öffentlichkeit der Koalitionsvertrag als Entwurf vorgestellt. SPD, GRÜNE und LINKE stimmten dem Koalitionsvertrag auf anschließenden Parteitagen mit großer Mehrheit zu, die LINKE untermauerte ihr Plazet sogar durch eine Mitgliederentscheidung, deren Ergebnis am 22. Juli eindeutig für den ausgehandelten Koalitionsvertrag ausfiel.

Inhaltlich findet der Koalitionsvertrag ein durchaus kritisches Echo. Während die CDU insbesondere den Mangel an greifbaren Aussagen vor allem bei Bildung und Finanzen hervorhebt, mangelt es der FDP insbesondere im Bereich Bildung an innovativen Ansätzen zur Steigerung der Unterrichtsqualität, wobei die Gymnasien mit Nichtbeachtung gestraft würden. Die DPoIG findet Lob für die Zielzahl von 2900 Polizisten und dafür, dass Beförderungen künftig zügiger und flexibler gestaltet werden sollen, moniert dagegen fehlende konkrete Aussagen zur Modernisierung des Polizeigesetzes und zum mobilen Arbeiten mit digitalen Geräten, auch von der Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle hält sie nichts. Durchaus positiv bewerten der Umweltverband BUND und die freien Wohlfahrtsverbände den Koalitionsvertrag, da der Klimaschutz erstmals als Querschnittsaufgabe aller Ressorts verstanden wird und er auch Aussagen zur notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften enthält.

Anmerkungen des dbb landesbund bremen zum Koalitionsvertrag finden Sie in einem extra Beitrag in dieser Ausgabe.

Die Regierungsbildung zeichnet sich auch durch viele Veränderungen in den Personalien und den Ressortschnitten aus. So nimmt der Bürgermeister und Präsident des Senats Dr. Carsten Sieling das Ende der Koalitionsverhandlungen zum Anlass als Folge der auch für ihn krachenden Wahlniederlage von seinen Ämtern zurückzutreten. In der kommenden Bürgerschaft wird Sieling, der als SPD-Spitzenkandidat in die Wahl gegangen war, nur noch als einfacher Abgeordneter vertreten sein.

Für die herausgehobene Position des Bürgermeisters und Senatspräsidenten wird der gerade am 24. Juni zum SPD-Fraktionschef gewählte Andreas Bovenschulte auf dem Parteitag am 6. Juli mit 95,9% als Kandidat nominiert.

Auf der Bürgerschaftssitzung am 15. August soll er dann mit allen anderen Senatsmitgliedern in das Amt gewählt werden. Nach dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuschnitt der Ressorts besteht der zukünftige Senat außer dem Senatspräsidenten, der von der SPD gestellt wird, aus acht Senatorinnen und Senatoren, drei von der SPD, drei von den GRÜNEN und zwei von der LINKEN.

Der designierte **Präsident des Senats Andreas Bovenschulte** wird zudem zuständig für die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften, der Kultur und der Bundesangelegenheiten sein. Ferner wird die **Innenbehörde** weiterhin von **Ulrich Mäurer (SPD)** geleitet werden, obwohl der grüne Koalitionspartner ihn in der letzten Legislatur bei der Durchbringung des Polizeigesetzes auflaufen ließ. Auch die bereits seit 2015 für das in der Kombination umstrittene Ressort **Kinder und Bildung**, in der die Zuständigkeiten für Kitas und Schulen vereint sind, verantwortliche Senatorin **Claudia Bogedan (SPD)** wird ihre Arbeit, trotz viel Kritik und schlechter Umfragewerte fortsetzen können. Für die Bereiche **Wissenschaft, Häfen und Justiz** ist die Juristin **Claudia Schilling (SPD) von der SPD Bremerhaven** für den Senat nominiert worden. Auch diese neue Ressort-Kombination ist durchaus umstritten, weil sie inhaltlich keine großen Zusammenhänge aufweisen.

Die bisherige Fraktionsvorsitzende und **Spitzenkandidatin der GRÜNEN Maike Schäfer** wird das Ressort **Umwelt, Bau und Verkehr** übernehmen. Im Spannungsfeld der Querschnittsaufgabe des Klimaschutzes mit den aktuellen Herausforderungen (Streit um die Platanen, Folgenutzung der Rennbahn, Bebauung von Grüngeländen) wird dies eine Bewährungsprobe im neuen Amt. Der bisherige Finanzstaatsrat **Dietmar Strehl (GRÜNE)** tritt die Nachfolge von Karoline Linnert (GRÜNE) als **Senator für Finanzen** an. Das Ressort **Soziales, Jugend, Integration und Sport** leitet weiterhin **Anja Stahmann (GRÜNE)**. Es ist ein Schlüsselressort im mit großen sozialen Problemen belasteten Bremen.

Auch die bisherige Fraktionsvorsitzende und **Spitzenkandidaten der LINKEN Kristina Vogt** wird in den neuen Senat eintreten. Sie wird **Senatorin für Wirtschaft**. Man darf gespannt sein, wie ihre Vorstellungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze von der Wirtschaft aufgenommen werden. Das Fachgebiet Arbeit wird von der bisherigen Jobcenter-Chefin **Susanne Ahlers (Parteilos)** als Staatsrätin geleitet. Auch das Ressort **Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** geht an die LINKEN. Als Senatorin ist die bisherige frauenpolitische Sprecherin **Claudia Bernhard (LINKE)** vorgesehen.

Den neun senatorischen Dienststellen werden laut Koalitionsvertrag insgesamt 15 Staatsräte zugeordnet. Wenn der so gebildete Senat ab dem 15. August die Regierungsgeschäfte übernehmen kann, ist er die erste rot, grün, rote Regierung in Westdeutschland. Zum Wohl des Landes Bremen wünscht der dbb Landesbund Bremen dem neuen Senat viele gute Entscheidungen die das Land wirklich voranbringen. Insbesondere was den öffentlichen Dienst angeht werden wir die Projekte und Gesetzesentwürfe kritisch begleiten.

Carl-Otto Spichal



Foto: SPD Land Bremen

Der designierte Präsident des Senats
Andreas Bovenschulte

Anmerkungen des dbb-bremen zum Koalitionsvertrag

Nachdem die LINKE, die GRÜNEN und die SPD auf jeweiligen Parteitag mit großer Mehrheit dem rot-grün-roten Koalitionsvertrag zugestimmt haben, nimmt auch der dbb landesbund bremen Stellung zu dieser Vereinbarung, welche die Grundlage der Zusammenarbeit der Regierungskoalition in der 20. Wahlperiode in der Bremischen Bürgerschaft bilden soll.

Die 140-seitige Vereinbarung hat sich als Schwerpunktbereiche Bildung, Wohnungsbau, Verkehr, Klima und Umweltschutz auf die Fahne geschrieben. Allerdings sagt sie nicht aus, wie die kostenträchtigen Pläne finanziert werden sollen. Generell fehlt eine Konkretisierung, wie man den Sanierungsstau und die weiteren politischen Ziele überhaupt finanzieren kann. Man darf daher auf die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/21 in Herbst gespannt sein. Schließlich kommt es auf die reale Umsetzung von für die Bürgerinnen und Bürger und die Bediensteten guten Projekten an und nicht darauf, welche Vorstellungen auf dem ersten Blick gut und richtig erscheinen.

Im Kapitel Finanzrahmen gibt es lediglich eine Prioritätenliste für die schrittweise Finanzierung der politischen Ziele. Ganz oben auf der Liste wird im Bildungsbereich die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten einschließlich deren personelle Ausstattung genannt. Hier soll das Geld gezielt dort eingesetzt werden, wo es besonders benötigt wird, nämlich in den ärmeren Stadtteilen. Nach Meinung des dbb-bremen muss dieses Vorhaben daran gemessen werden, ob es so gelingt eine qualitativ in allen Stadtteilen gleiche personelle und sächliche Ausstattung zu erreichen, damit in ganz Bremen auch gleiche Bildungschancen gewährleistet werden können.

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst wird als große Herausforderung der kommenden Jahre angesehen. Hierzu werden eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen, über verstärktes Anwerben, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und Qualifizierung für Quereinsteiger, verbesserte Karriereplanung und Aufstiegschancen, verbesserte Arbeitsbedingungen, Ausbau der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bis hin zur verlässlichen zeit- und inhaltsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Besoldung angekündigt.

In diesem Zusammenhang lehnt der dbb bremen jedoch weiterhin die pauschalisierte Beihilfe für Beamte und die nun ins Gespräch gebrachte Erweiterung auf die freie Heilfürsorge ab. Dies gilt auch für die im Finanzrahmen angekündigte Finanzierung von Veränderungsvorstellungen in einzelnen Ressorts aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage, wofür die Pensionäre mit einer Faktorisierung von rund 0,4% ihrer Versorgungsbezüge permanent zur Kasse gebeten werden.

Zur Personalbedarfsplanung verabschieden sich die Koalitionäre vom PEP-Programm und seinen Quoten. Statt dessen soll eine Fachstelle Personalbedarfsermittlung und -planung im Finanzressort eingerichtet werden, deren Ergebnisse dann die Grundlage für Entscheidungen des Senats liefern.

Gut ist das Bekenntnis der Koalitionäre zum Personalvertretungsgesetz. Auch die Anhebung der Zielzahl von Polizistinnen und Polizisten auf 2900 für Bremen und Bremerhaven ist positiv hervorzuheben, obwohl diese konkret in der Prioritätenliste des Finanzrahmens nicht mehr auftaucht.

Carl-Otto Spichal

Impressum

Redaktion:
Carl-Otto Spichal
Kontorhaus
Rembertistr. 28
D-28203 Bremen

Herausgeber

Der **dbb** / report
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
E-Mail: dbb.bremen@swbmail.de
Internet: www.dbb-bremen.dbb.de

Fotos: Tristan Vankann/fotoetage, dbb bremen, SPD Land Bremen, BPV,

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

Unsere Fachgewerkschaften stellen sich vor

Landesfachgewerkschaft



Wer sind wir?

Wir vertreten die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien, Oberschulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, die auf das Abitur vorbereiten.

Gymnasiale Bildung heißt für uns:

1. Studierfähigkeit und vertiefte Allgemeinbildung
2. Leistungsorientierung und Anstrengungsbereitschaft
3. Innovation und Tradition
4. Vielfalt und breites Bildungsangebot
5. Studien- und Berufsorientierung
6. Internationalität und Weltoffenheit

Grundlagen

- Unterricht durch fachspezifisch ausgebildete Gymnasiallehrkräfte
- Zweijähriges Referendariat
- Angemessene personelle und sächliche Ausstattung
- Freiräume und Ressourcen für außerunterrichtliche Aktivitäten
- Methodenfreiheit und Methodenvielfalt
- Keine übereilten und unreflektierten Reformen
- Attraktives, mehrgliedriges Schulwesen
- Solide Vorbildung in der Grundschule
- Frühkindliche Förderung



Foto: BPV

Hermann Pribbernow
(Vorsitzender des BPV)

Forderungen des Bremer Philologenverbandes zur Sicherung der Unterrichtsqualität an Bremer Gymnasien

1. Senkung der Klassen- und Kursgrößen für eine bessere individuelle Förderung
2. Einführung einer Unterrichtsversorgung von 105 %
3. Senkung des Unterrichtsdeputats für Lehrkräfte von 26 Stunden auf 24
4. Eine zusätzliche Klassenlehrer-/Tutorenstunde für Lehrkräfte
5. Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Referendariat
6. Erweiterung des gymnasialen Förderunterrichts und

7. Rückkehr zu G9 für Bremer Gymnasien

Nach mehr als zehn Jahren Erfahrungen mit dem verkürzten Bildungsgang G8 an den Bremer Gymnasien ist eines sicher: Die Grundprobleme von G8 sind irreparabel, die Rückkehr zu G9 daher zwingend. Es gilt, die verhängnisvolle Fehlentwicklung und den folgenschweren Irrweg schnellstens zu beenden, um weiteren Schaden von unseren Kindern fernzuhalten.

Alle Umfrageergebnisse und Rückmeldungen von betroffenen Lehrern, Eltern, Schülern, Betrieben und Universitäten lehnen G8 ab und fordern Umkehr und Besinnung. Sie sprechen sich mit überwältigender Mehrheit für eine Verlängerung der gymnasialen Schulzeit auf neun Jahre aus. In den Bundesländern, die G8 und G9 zur Wahl gestellt haben, zum Beispiel in Hessen und Baden-Württemberg, entschieden sich über 90 Prozent der Gymnasien für G9.

Der auf acht Jahre verkürzte gymnasiale Bildungsgang ist der falsche Weg. Er beeinträchtigt die Persönlichkeitsbildung, die Selbständigkeit und die Kreativität der Kinder erheblich. Nachmittagsunterricht macht auf Dauer krank. G8 führt zu stark belastender Prüfungsdichte, zum Beispiel werden im 9. Jahrgang 35 Stunden Unterricht in 15 Fächern gegeben und geprüft. So kann vertieftes Lernen nicht gelingen.

„Bloß nicht schon wieder eine Reform“ werden die bisher Verantwortlichen sagen. Unsere Antwort lautet: Für die Kinder muss es positive Veränderungen geben. Alle modernen Erkenntnisse der Neurologie und der Pädagogik fordern: Nicht mehr als 30 Stunden Unterricht pro Woche. Statt dessen mehr Zeit für vertieftes, übendes Lernen und für die gründliche Reflexion und Aneignung von Inhalten und dauerhaft abrufbarem Wissen. Schule und Bildung dürfen nicht utilitaristisch betrachtet werden, also nicht nur auf den Nutzen ausgerichtet sein. Die Gymnasialzeit ist nicht ein notwendiges Übel, das schnellstmöglich in acht Jahren durchlaufen werden muss. Nein! Der neunjährige gymnasiale Bildungsgang hat einen hohen Wert an sich, der besonders die Persönlichkeitsbildung eines jeden einzelnen stark prägt.

Universitäten beklagen, dass sie Elternsprechtage einführen mussten, weil die Erstsemester aufgrund mangelnder Selbständigkeit zu jung und unreif in den Universitäten ankommen. Sie konstatieren, dass durch G8 zwar die Studienberechtigung zuerkannt wird, aber sehr häufig die Studierfähigkeit nicht gegeben ist. Deshalb lautet ihre unumstößliche Forderung: Die Studierfähigkeit darf nicht zur Disposition stehen. Zurück zu G9!

Fazit

- **Bildung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Daran zu sparen, ist falsch!**
- Deshalb müssen die Lernbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien spürbar verbessert werden, und zwar jetzt!
- Wir haben den Sachverstand, der Bremer Schulen wieder stark machen wird.
- **Machen Sie mit. Werden Sie Mitglied!**

Kontakt: Bremer Pädologenverband, Rembertistr. 28, 28203 Bremen
Tel.: 0421 70 00 43, E-Mail: info@dphv-hb.de, Homepage: www.dphv-hb.de

Hermann Pribbernow, Vorsitzender

Unsere Fachgewerkschaften stellen sich vor

Bundesfachgewerkschaft



Diese drei Buchstaben stehen für Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB). Dieser Verband ist mit ca. 20.000 Mitgliedern die stärkste und maßgebliche Berufsorganisation für die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr. Wolfram Kamm ist seit dem Jahr 2006 Bundesvorsitzender des VBB.

Entstanden ist der VBB im Jahre 1960 aus dem Zusammenschluss von Bund der Beamten der Deutschen Bundeswehr im Deutschen Beamtenbund und Verband der Beamten der Deutschen Wehrverwaltung.

Satzungsgemäßer Zweck des VBB ist die berufsständische Vertretung seiner Mitglieder. Der VBB setzt sich für die berufspolitischen, rechtlichen und sozialen Belange seiner Mitglieder ein und tritt für ein modernes und leistungsorientiertes Berufsbeamtentum auf der Grundlage unserer Verfassung ein.

Der VBB gliedert sich in 9 Bereiche und Landesverbände, diese sind jeweils wiederum in ca. 200 Standortgruppen unterteilt.



Karl-Heinz Buchfink
Foto: dbb-bremen

Bereichsvorsitzender für den Bereich II Niedersachsen/ Bremen ist seit dem Jahr 2015 Karl Nowotny, die Standortgruppenvorsitzenden Karl-Heinz Buchfink, Standortgruppe Bremen und Joachim Hölzel, Standortgruppe Bremerhaven sind seit Jahrzehnten im Vorstand der jeweiligen Standortgruppe tätig.



Joachim Hölzel
Foto: dbb-bremen

Gründung

Nach Aufstellung der Bundeswehr wurden auch in Bremen militärische und zivile Dienststellen eingerichtet. Um die Verbandsarbeit zu intensivieren hatte am 02.11.1962 der Leiter der Standortverwaltung, Herr ROA Joseph, zur Gründungsversammlung eingeladen. Aus dem noch vorliegenden Original des Protokolls der Gründungsversammlung geht hervor, dass die Versammlung 1 ½ Std. gedauert hat und ganz unspektakulär verlief.

Zitat Gründungsprotokoll...

„Der Vorsitzende Herr Meyer versprach eine aktive Mitarbeit und Förderung des Gemeinschaftsgeistes. M. gab eine kurze Übersicht über die notwendigen Maßnahmen ... und Eintritt für besserer Besoldung.“

...diese Ziele sind auch heute noch aktuell.

Wie aus dem Protokoll weiter hervorgeht, haben 27 Beamte an der Gründungsversammlung teilgenommen, wovon 25 Beamte sofort dem Verband beigetreten sind.

Ein Gründungsmitglied (Herr Passow) ist in der Standortgruppe Bremen noch vertreten und ihm wurde unlängst, für seine Treue und Verbundenheit die Ehrenmedaille des Verbandes überreicht.

Die Mitgliederzahlen der Standortgruppe Bremen schnellten zügig nach oben. Bei der ersten Beitragsabrechnung am 01.01.1963 waren es schon 45 Mitglieder. Der Höchststand an Mitgliedern konnte im Jahre 1993 mit 128 Mitgliedern verzeichnet werden.

Die Standortgruppe Bremen verfügt derzeit über 67 Mitglieder und die Standortgruppe Bremerhaven über 54 Mitglieder.

Reformen

Durch die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Reformen in der Bundeswehr (Transformation, Neuausrichtung, etc.), ausgelöst durch Wiedervereinigung, Kampf gegen den Terror und Aussetzung der Wehrpflicht, blieben auch die Strukturen der VBB Standortgruppen nicht unversehrt. Dem Verschwinden der Bundeswehrstandorte in der Fläche mussten auch die Standortgruppen des VBB Rechnung tragen. So schloss sich im Jahr 2015 die Standortgruppe Cuxhaven der Standortgruppe Bremerhaven an, sodass die Standortgruppe Bremerhaven nun auch für den sehr großen Standort Nordholz die Berufsvertretung der Bundeswehrbeamten ist.

Der hohe Anteil an Beamten der Bundeswehrfeuerwehr in diesem Standort und den daraus resultierenden Sorgen und Konflikten stellte auch für die Standortgruppe Bremerhaven eine neue Herausforderung dar.

Die restriktive Einstellungspolitik der Bundeswehr in den letzten Jahren hat nicht nur das Durchschnittsalter der aktiven Beamten in die Höhe schnellen lassen, auch das Durchschnittsalter der Mitglieder der Standortgruppe ist stark dadurch gestiegen.

Umso stolzer macht die Tatsache, dass sich seit über 10 Jahren, einmal im Monat, ein Stammtisch ehemaliger Bundeswehrbeamten in der Geschäftsstelle des dbb Ortsverbandes Bremerhaven - An der Mühle 48/50 - zum geselligen Beisammensein trifft.

Erfolge

Zu den Erfolgen des VBB in letzter Zeit zählen die Stellenbündelung der Ämter A7/A8 im mittleren sowie A9-A11 im gehobenen Dienst.

Derzeitige Aufgabenschwerpunkte

- Personalratswahlen 2020
- Privatisierung, hier: Erhaltung und Stärkung des Beschaffungswesens im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Wehrverwaltung (Organisationsstruktur BAAINBw).
- Personalgewinnung und –bindung (Personalmangel)
- Besoldungsfragen, hier: Verbesserung der Besoldung durch das Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG)
- Eigenständigkeit der Deutschen Wehrverwaltung gem. Art. 87 b des GG. Hiernach ist die Personaldeckung und Materialbeschaffung durch eine selbständige zivile Verwaltung durchzuführen
- Kooperation Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) mit den Bundeswehrfeuerwehren e.V. (VdBw-Fw)
- Reduzierung der 41-Stunden-Woche für Bundesbeamte

Zusammenfassung

Die dargestellten Aufgabenfelder können für die Mitglieder nur in einer starken Gemeinschaft gelöst werden. Der VBB-Bund ist Mitglied im dbb-Bund und die Standortgruppen sind den jeweiligen Landesorganisationen des dbb zu zuordnen.

Somit unterstützen die dbb-Landesvorstände die Forderungen der Bundesgewerkschaften durch ihren Einsatz.

Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesorganisation VBB- Standortgruppen Bremen und Bremerhaven hat dazu geführt, dass einige Forderungen/ Maßnahmen umgesetzt oder zumindest im politischen Raum erörtert wurden.

Tagesausflug der dbb-Landessenorenvertretung am 11. Juli 2019:

Mit dem Raddampfer auf dem Nordostseekanal

Nach geglückter, staufreier Anreise ging es in Rendsburg in der Nähe der Hochbrücke an Bord des Seitenraddampfers Freya, der 1905 als Ausflugsschiff für die niederländische Königin Wilhelmina erbaut wurde.

Das hervorragend restaurierte Schiff mit seiner Zweikolbendampfmaschine und seinen liebevoll mit viel Messing schimmernden Salons bot eine gemütliche Atmosphäre, um miteinander zu plaudern und ins Gespräch zu kommen. Unterstützt wurde dieses Ambiente durch ein reichhaltiges warmes und kaltes Buffet mit vielen regionalen Fisch- und Fleischspezialitäten, das per Lift aus dem Bauch des Schiffes in die Mitte der Salons gehoben wurde.



So wurde die Fahrt durch den Kanal von der Rendsburger Hochbrücke zur Holtenuauer Schleuse und abschließen an der Tirpitzmole, den Sporthäfen und den Kais vorbei in den Stadthafen Kieler Hörn zu einem gelungenen Tagesausflug für alle Beteiligten.

Carl-Otto Spüichal



.....
.....
.....
.....
.....

Performa Nord
Schillerstr. 1

28195 Bremen

.2019

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Neues Auto am Start?

Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!*

Wer ein neues Auto oder einen Gebrauchtwagen erstmals auf sich zulässt, kann mit dem Auto auch die Versicherung wechseln.

So ein Wechsel spart oft mehrere Hundert Euro ein. Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot.

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG:

- Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT
- Top-Schadenservice in über 1.500 Partnerwerkstätten
- Beratung in Ihrer Nähe – immer fair und kompetent

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Helgard Sydow**
Versicherungsfachfrau
Tel. 0421 5229995
helgard.sydow@HUKvm.de
Buntentorsteinweg 10
28201 Bremen
Buntentor

**Kundendienstbüro
Rosemarie Althoff**
Tel. 0421 623040
rosemarie.althoff@HUKvm.de
Kirchheide 46
28757 Bremen
Vegeack

**Kundendienstbüro
Jens Ahlers**
Kaufmann für Versicherungen und
Finanzen
Tel. 0471 200056
jens.ahlers@HUKvm.de
Reitkamp 2
27570 Bremerhaven
Geestemünde

**Kundendienstbüro
Thomas Stollberger**
Tel. 0421 69623760
thomas.stollberger@HUKvm.de
Leher Heerstr. 55
28359 Bremen
Lehe

*Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer
(Ausgabe 37/2018) mit dem fairsten Preis
(Ausgabe 12/2018) von Focus Money.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

.....
.....
.....
☎

Magistrat der Stadt Bremerhaven

.2019

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Vorankündigungen:

Termin bitte vormerken!!!

Seminar: Rhetorik oder die Lust am Umgang mit Worten

Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 16. bis 18. Juni 2020 im dbb forum siebengebirge mit dem hervorragenden Dozenten Michael Vetter in Königswinter, an.

Thematik:

Michael Vetter lehrt den Unterschied zwischen Schlagfertigkeit und Eloquenz, zwischen Sympathie und Empathie und hinterfragt kritisch gelebte Erziehungs- bzw. Sprachmuster.

Im Rahmen dieser zweitägigen Maßnahme (zuzüglich je ein halber Tag für An- und Rückreise) werden die folgenden Themen behandelt.

- Was unsere Eltern nicht wissen konnten – vom Abtrainieren des Anerzogenen
- Eigene Sprachmuster erkennen und um eigene Optionen erweitern
- Sprachtraining, Sprachmelodie, Betonung, Umgang mit Emotionen in der Sprache
- Verbale und nonverbale Kommunikation im Einklang, Wahrnehmung der Körpersprache und die der Gesprächspartner
- Sender – Empfänger – wer ist eigentlich wann was
- Aufbau der Rede: Ziel – Zeit – Zuhörer begeistern
- Die Struktur des Telefongesprächs

Der subventionierte Teilnehmerbeitrag für Mitglieder des dbb landesbund bremen beträgt 70 Euro, für Mitglieder außerhalb des dbb landesbund bremen 100 Euro (Nichtmitglieder 132 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz beantragt werden. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2020. Es stehen 20 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind mit dem dann veröffentlichten Vordruck schriftlich bis zum 24. April 2020 an den dbb landesbund bremen zu richten.

Holger Suhr

Die Personalratswahlen im März 2020 werfen ihre Schatten voraus

Gemäß der Satzung des dbb ist der Landeshauptvorstand für die Aufstellung der Kandidatenliste für den Gesamtpersonalrat zuständig. Der dbb landesbund bremen lädt daher den Landeshauptvorstand zu einer Sitzung mit dem alleinigen TOP „**Aufstellung der dbb Wahllisten**“ ein.

Zeitpunkt **16. Oktober 2020 um 16:00 Uhr**

Ort Haus des Reichs (Raum 1503, Anbau 5. OG.)
28195 Bremen

Die Aufgabe des Koordinators für den Personalratswahlkampf übernimmt
Kollege Joachim Hölzel.

Um die Oktober-Sitzung entsprechend vorbereiten zu können, bitten wir unsere Landesfachverbände bis zum 25. September 2019 unserer Geschäftsstelle.

Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat, getrennt nach Beamten und Arbeitnehmern, zu benennen.



Höchste Zeit, ...

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Landesgeschäftsstelle Bremen
Konsul-Smidt-Str. 62
28217 Bremen
Telefon (04 21) 3 65 03 - 0



Aus der Chronik des dbb landesbund bremen

Helmut Yström, der erste Vorsitzende des Landesbundes, ein biographischer Beitrag zur Geschichte

Helmut Yström (*9.März 1881) in Güstrow; † 11. Juni 1963 in Köln) war ein deutscher Lehrer, Polizeioffizier, Politiker (CDU) und Senator der Freien Hansestadt Bremen.

Die Gründung des Deutschen Beamtenbund Landesbund Bremen wurde ganz maßgeblich von Helmut Yström betrieben.

Yströms Werdegang ist betrachtenswert:

Als Sohn eines Volksschullehrers wurde er am 9. März 1891 in Güstrow geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und eines Lehrerseminars übte er auch selbst den Beruf eines Volksschullehrers in Vorpommern aus, bis er zu Beginn des 1. Weltkriegs zum Wehrdienst eingezogen wurde.

Nach dem Krieg kehrte er nicht in seinen ursprünglichen Beruf zurück, sondern wurde nach seiner Militärzeit von 1919 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1937 Polizeioffizier in Bremen. Er stieg in der Hierarchie der Polizei bis in den höheren Dienst auf.

Privat engagierte er sich für die bildende Kunst; auch gehörte er einer Freimaurerloge an. Letzteres war wohl der Grund dafür, dass er 1938 zwangspensioniert wurde. Er ging in die Privatwirtschaft ins Rheinland und nach Schlesien.

Nach Ende des Krieges kehrte er nach Bremen in den Polizeidienst zurück und wurde von den Besatzungsbehörden als Polizeipräsident von Wesermünde (heute Bremerhaven) und im Herbst 1945 mit gleicher Position auch in Bremen eingesetzt. 1947 wurde er in den Wartestand und 1948 in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger als Chef der Bremer Polizei wurde Franz Noch (SPD).

Schon im Ruhestand trat er 1949 in die CDU ein und begann sich für die Interessen der Beamtenschaft mit Verve einzusetzen. Sein Ziel war die rechtliche Absicherung der Beamten und ein einheitliches Dienstrecht in der ganzen Bundesrepublik.

Wahrscheinlich war es die Militärregierung, die eine frühere Gründung des Bremer DBB verhinderte: Sie trat für eine Einheitsgewerkschaft ein. So wurde erst am 28. Juni 1950 auch in Bremen ein DBB-Landesbund gegründet. Erster Landesvorsitzender wurde Helmut Yström.

Ab Februar 1952 gelangte er als Nachrücker für den CDU-Abgeordneten Müller-Herrmann in die Bremische Bürgerschaft. Dieser gehörte er während der restlichen Zeit der dritten Wahlperiode (1951-1955), der vierten Wahlperiode (1955-1959) und der 5. Wahlperiode (1959-1963) an.

Bereits am 4. April 1952 wurde Helmut Yström als Nachfolger von Martin-Heinrich Wilkens (CDU) von der Bürgerschaft zum Senator für Ernährung und Landwirtschaft - damals ein Schlüsselressort-, sowie Wohnungswesen als Nachfolger von Johannes Degener (CDU) in den SPD/CDU-Senat unter der Präsidentschaft von Wilhelm Kaisen gewählt.

Nach der Wahl trat er im gleichen Monat vom DBB-Vorsitz zurück. Daraufhin wurde Senator Helmut Yström zum Ehrenvorsitzenden des DBB Landesbundes gewählt.

Senator Yström leitete das Landwirtschaftsressort bis zum Ende der dritten Wahlperiode. Ab 1955, also ab der vierten Wahlperiode wurde dieses Ressort nicht wieder besetzt und wurde Teil des Senators für Wirtschaft. Auch das Ressort Wohnungswesen wurde nach 1955 nicht mehr besetzt. Die Zuständigkeit wurde in das Bauressort integriert.



Helmut Yström

(Foto: dbb bremen)



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:

30,- Euro
Startguthaben



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

¹ Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.